

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **29. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://Baden-Wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht

ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Menschen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien ist die Maske nur dann zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann.



Schnell- und Selbsttests

(für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende



Nachweislich geimpft,
genesen oder getestet



Datenverarbeitung
erforderlich



Hygienekonzept
erforderlich



Zusätzliche Masken-
pflicht

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Kontakt- beschränkungen (Geimpfte sowie genesene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.)	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kinder bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
 Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)  	Im Freien: max. 300 Personen In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 	Im Freien: max. 200 Personen In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen mit 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen mit 
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen Oder: max. 30 % der Kapazität 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen Oder: max. 20 % der Kapazität 	Im Freien: max. 500 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbäder ² etc.)  	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung¹ der Personenanzahl</p> <p>¹ In der Praxis können sich aus dem Abstandsgebot oder hygienischen Vorgaben Personenbeschränkungen ergeben (siehe Hygienekonzept § 5 Absatz 1 Nummer 1 Corona-Verordnung des Landes).</p> <p>² Für Schwimmbäder gelten zusätzliche Vorgaben zur Begrenzung der Personen in den Becken</p>	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</p> <p>1 Person je angefangene 10 m² mit</p> 	<p>Im Freien: 1 Person je angefangene 20 m² mit</p> 	<p>In geschlossenen Räumen: geschlossen</p>
 Außerschulische und berufliche Bildung (wie Volkshochschulen, Jungendkunstgruppen etc.)  	<p>Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl</p>	<p>Ohne Beschränkung der Personenanzahl mit</p> 	<p>Im Freien: max. 100 Personen mit</p> 	<p>In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit</p> 
 Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)  	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl</p>	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</p> <p>1 Person je angefangene 10 m² mit</p> 	<p>Im Freien und in geschlossenen Räumen:</p> <p>1 Person je angefangene 20 m² mit</p> 	
 Gastronomie und Vergnügungs- stätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)  	<p>Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl</p>	<p>Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl</p> <p>In geschlossenen Räumen: Rauchverbot</p>	<p>Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl</p>	<p>Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit</p> 
			<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>1 Person je 2,5 m² mit</p> 	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>1 Person je 2,5 m² mit</p> 

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Betriebskantinen und Menschen	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet		mit 	
 Einzelhandel (sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr) 	Ohne besondere Regelungen		1 Person je angefangene 10 m² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 	
 Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 		Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit  	
 Messen  	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m² Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m² Oder: 1 Person je angefangene 3 m² mit 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 10 m² mit 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 20 m² mit 
 Beherbergung  	Ohne besondere Regelungen		mit  bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage	

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)		Ohne Beschränkung der Personenanzahl	max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl
 3G				
 Diskotheken (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden, um eventuell weitere Erleichterungen zu ermöglichen.)	1 Person je angefangene 10 m² mit  3G		Geschlossen	
 Prostitutionsstätten 	Mit 3G	1 Person je angefangene 10 m² mit 3G Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	
 Sport	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit 3G	Im Freien: max. 25 Personen mit 3G In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit 3G

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Wettkampfveranstaltungen im Sport  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	Oder: max. 30 % der Kapazität	Oder: max. 20 % der Kapazität	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 
 Wettkampfveranstaltungen im Sport  	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		

